



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0191-RD 3/2014

Wien, am 27. Jänner 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 10.12.2014, Nr. 3278/J, betreffend Einsatz von Beschneiungsanlagen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 10.12.2014, Nr. 3278/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Beschneiungsanlagen können nur nach umfangreichen Bewilligungsverfahren errichtet werden.

In Frage kommen insbesondere Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz, Raumplanung.

Besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, findet ein konzentriertes Bewilligungsverfahren bei der Landesregierung statt.

Zu Frage 2:

Daten über erstmalige Genehmigungen und/oder Ablehnungen liegen dem BMLFUW nicht vor, da diese Anlagen von den Behörden der Ämter der Landesregierungen oder Bezirkshauptmannschaften bewilligt werden.



Bisher wurden keine Beschneiungsanlagen bewilligt, die dem UVP-Recht unterliegen. Derzeit sind 2 UVP Verfahren in Salzburg anhängig.

Die meisten Anlagen sind Bestandsanlagen; Anträge beziehen sich meist auf die Erweiterung dieser Bestandsanlagen.

Zu Frage 3 und 4:

Eine Auflistung nach Bundesländern ist nicht möglich, da dem BMLFUW keine Daten vorliegen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei der Schneeerzeugung kein Wasserverbrauch im eigentlichen Sinn vorliegt, sondern lediglich der Aggregatzustand umgewandelt und zeitlich verlagert als Schmelzwasser der Natur wieder zurückgegeben wird. Diese Verlagerungsmenge beträgt ca. 0,06% der jährlichen Niederschlagsmenge, wobei durch gewässerökologische Rahmenbedingungen sowie umfassende Auflagen im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren lokale Einflüsse weitgehend ausgeschlossen werden. Die natürlichen Schwankungen durch klimatische Einflüsse machen jährlich ein Vielfaches davon aus. Ganz allgemein kann angeführt werden, dass für die Beschneiung pro Hektar Pistenfläche und Jahr im Mittel ca. 3000m³ Rohwasser genutzt werden.

Für sämtliche Beschneiungsanlagen Österreichs (Grund- und Nachbeschneiung) werden im Durchschnitt rund 35 Mio m³ Rohwasser vorwiegend aus Oberflächengewässern genutzt.

Der durchschnittliche Energieverbrauch liegt - abhängig von der Topographie und vom erforderlichen Beschneigungssystem - bei rd 15.000 kWh/ha und Jahr, wodurch sich für Österreichs Beschneiungsanlagen ein geschätzter jährlicher Energieaufwand von 210.000.000 kWh (210.000 MWh bzw. 210 GWh) ergibt.

Zu Frage 5:

Es handelt sich um keine Angelegenheiten der Vollziehung des BMLFUW.

Zu den Fragen 6 und 7:

Mangels verfügbarer Daten können dazu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 8:

Es gibt derzeit keine Schigebiete, die ganzjährig beschneit werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es sind keine Zusatzstoffe in Verwendung.

Zu Frage 11:

Nein.

Der Bundesminister

 REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-01-28T07:27:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	